



Bescheinigung  
Nr. **ET 10074**  
vom **16.04.2010**

## GS-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des  
Bescheinigungsinhabers:  
(Auftraggeber) **ecom instruments GmbH**  
**Industriestraße 2**  
**97959 Assamstadt**

Name und Anschrift des  
Herstellers: Siehe Auftraggeber

Produktbezeichnung: Personen-Notsignal-Anlage

Typ: ecom PNA-11 (Komponenten: siehe Anlage)

Bestimmungsgemäße  
Verwendung:

Prüfgrundlage: DIN V VDE V 0825-11 „Überwachungsanlagen - Drahtlose Personen-Notsignal-  
Anlagen für Alleinarbeiten - Teil 11: Geräte- und Prüfanforde-  
rungen für Personen-Notsignal-Anlagen unter Nutzung öffent-  
licher Telekommunikationsnetze“ (2007-12)

Bemerkungen:

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 7 Absatz 1 Satz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz genannten Anforderungen überein. Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens wird spätestens ungültig am: **31.12.2014**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom September 2008.

Az: 23.080.02/09-27-511 gom-wi

  
Dipl.-Ing. Stefan Stommel  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## GS-Zeichen



Normalausführung



Bei einer Höhe von 20 mm oder weniger  
auch zulässige Ausführung

1) Bescheinigungs-Nummer ET 10074

1. Der Bescheinigungsinhaber hat die Voraussetzungen einzuhalten, die bei der Herstellung des umseitig genannten Produktes zu beachten sind, um die Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster zu gewährleisten.
2. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachausschuss Elektrotechnik führt in regelmäßigen Abständen Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der Herstellung und rechtmäßigen Verwendung des GS-Zeichens durch.
3. Die für die Herstellung verantwortliche Person hat sich zur Einhaltung der Voraussetzungen nach Nummer 1 und Duldung der Kontrollmaßnahmen verpflichtet.
4. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle entzieht dem Bescheinigungsinhaber die Zuerkennung des GS-Zeichens, wenn sich die Anforderungen nach § 7 Absatz 1 Satz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz geändert haben oder die Voraussetzungen nach Nummer 1 nicht eingehalten werden.
5. Das GS-Zeichen darf nur verwendet und mit ihm darf nur geworben werden, wenn die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz erfüllt sind.



**Anlage**

**zur GS-Prüfbescheinigung 10074**

Bescheinigungsinhaber: ecom instruments GmbH  
 Produktbezeichnung: Personen-Notsignal-Anlage  
 Baureihe: ecom PNA-11

Nachfolgend aufgeführte Produkte sind Bestandteil der Zertifikate:

Komponente	Typ
PNG-11 (Standard)	ecom X.com 401 Sagem TGR 350S
PNG-11 (ATEX)	ecom X.com 501-Ex ecom X.com 511-Ex ecom X.com 601-Ex ecom X.com 611-Ex
Steckerladegerät für PNG-11	Sagem 188516338 (Friwo Type PS53/1789)
Ledertragetasche für PNG-11	schwarz für X.com 401/TGR 350S gelb für X.com 5x1-Ex gelb für X.com 611-Ex gelb für X.com 601-Ex
EE-Software	HiLocate 5.34.xx
GSM-Modem	Siemens TC35i

Nicht im Umfang der Baumusterprüfung enthalten sind:

- Telefon zur Sprachübermittlung,
- USV-Anlagen,
- Standard-PC bzw. Notebook und Zubehör,
- Netzwerkkomponenten, GSM-Modem etc.

Az.: 23.080.02/09-27-511 Gom/Stein  
 Köln, den 27.04.2010

*J. Stein*